

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Kreisausschusses am 02.11.2021

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Baltes, Bastian (als Vertretung für Eßer, Herbert)

Dahlmanns, Erwin (als Vertretung für Thelen, Josef)

Derichs, Ralf

Jansen, Franz-Michael

Kehren, Hanno, Dr.

Reh, Andrea

Schlößler, Harald

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schreinemacher, Walter Leo

Schulze, Dirk

Schwinkendorf, Jutta

Stelten, Anna

Stolz, David (als Vertretung für Lenzen, Stefan)

van den Dolder, Jörg

Von der Verwaltung:

Goertz, Daniel

Lind, Reinhold

Nobis, Stefan

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

Stassen, Frank

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Eßer, Herbert

Lenzen MdL, Stefan

Spenrath, Jürgen

Thelen, Josef

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Vertretung des Kreises Heinsberg in den Gremien der euregio rhein-maas-nord
3. Wahl eines neuen stv. Mitgliedes für den Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU) im Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg
4. Gremienneubesetzungen
5. Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
6. Erstellung des 2. Gleichstellungsplanes des Kreises Heinsberg 2021 - 2025 sowie Bericht zum ersten Gleichstellungsplan
7. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020
8. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH an das Mitbestimmungsgesetz
9. Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2022
10. Abstufung eines Abschnitts der L19 zur Kreisstraße
11. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP gem. § 5 GeschO betr. "Medizinische Versorgung/ Bildung eines Gremiums zur Einführung eines telemedizinischen Angebotes im ambulanten ärztlichen Notdienst"
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Tätigkeit des Behindertenbeauftragten"

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Vorschlag zur Bestellung des neuen Geschäftsführers der Kreiswerke Heinsberg GmbH
15. Genehmigung einer Dienstreise

16. Transport und Entsorgung von Restmüll im Kreis Heinsberg für die Zeit ab dem 01.04.2022
17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran ernennt er das stellvertretende Kreisausschussmitglied Bastian Baltes zum Ehrenbeamten und nimmt dessen Vereidigung vor, da er erstmals in dieser Wahlperiode an einer Sitzung des Kreisausschusses teilnimmt. Die Niederschrift über die Vereidigung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge: 02.11.2021 Kreisausschuss 16.11.2021 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach [§ 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW](#) (KrO NRW) wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 06.09.2021 schlägt die CDU-Fraktion als neues Mitglied im Schulausschuss das Kreistagsmitglied Heinz-Gerd Kleinjans anstelle der sachkundigen Bürgerin Angela Wilms vor.

Des Weiteren wird als neues stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss das Kreistagsmitglied Guido Gassen anstelle des Kreistagsmitgliedes Heinz-Gerd Kleinjans vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Vertretung des Kreises Heinsberg in den Gremien der euregio rhein-maas-nord

Beratungsfolge: 02.11.2021 Kreisausschuss 16.11.2021 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Zum 01.01.2022 tritt der Kreis Heinsberg der euregio rhein-maas-nord bei. Ein einstimmiger Beschluss zu diesem Bestreben wurde in der Sitzung des Kreistages am 22.03.2021 gefasst. Die Verbandsversammlung der euregio rhein-maas-nord hat der Aufnahme des Kreises Heinsberg zwischenzeitlich ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Mit Schreiben vom 14.09.2021 wurden die Fraktionen entsprechend informiert und um Vorschläge zur Besetzung der Gremien der euregio rhein-maas-nord gebeten.

Der Kreis Heinsberg wird in der Verbandsversammlung durch fünf Mitglieder vertreten. Gem. [§ 26 Abs. 5 KrO NRW](#) i. V. m. [§ 113 GO NRW](#) muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter dazuzählen. Nach § 7 Nr. 4 der Satzung der euregio bestellen die Mitgliedskörperschaften für jedes Mitglied eine/n Stellvertreter/in.

Für die Verbandsversammlung liegt folgender Wahlvorschlag vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Dr. Schmitz, Ferdinand	Cassel, Thomas
	Dr. Kehren, Hanno	Wilms, Achim
SPD	N. N.	N. N.
BÜNDNIS GRÜNEN 90/DIE	Schwinkendorf, Jutta	Tillmanns, Sofia

Die Verbandsversammlung hat darüber hinaus folgende sechs Ausschüsse gebildet:

- INTERREG-Ausschuss
- Fachausschuss Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

- Fachausschuss Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität, Umwelt und Energie
- Fachausschuss Wirtschaft und Tourismus
- Fachausschuss Arbeitsmarkt und Bildung
- Fachausschuss Soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport.

Der Kreis Heinsberg darf für den INTERREG-Ausschuss sowie die Fachausschüsse nach § 12 Nr. 4 der Satzung jeweils ein Mitglied entsenden. Stellvertretungen werden nach Auskunft der euregio rhein-maas-nord nicht bestellt.

Für die Ausschüsse wird folgender Besetzungsvorschlag unterbreitet:

Ausschuss	Mitglied
INTERREG-Ausschuss	Allg. Vertreter Schneider, Philipp
Fachausschuss Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Gesundheit	Dezernent Lind, Reinhold
Fachausschuss Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität, Umwelt und Energie	Landrat Pusch, Stephan
Fachausschuss Wirtschaft und Tourismus	WFG-Geschäftsführer Schirowski, Ulrich
Fachausschuss Arbeitsmarkt und Bildung	Dezernentin Montforts, Anja
Fachausschuss Soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport	Dezernentin Dr. Maurer, Sonja

In der Sitzung des Kreisausschusses teilt Landrat Pusch mit, dass die SPD-Fraktion in Ergänzung der mit der Einladung übermittelten Wahlvorschläge am 29.10.2021 das Kreistagsmitglied Ilse Lungen als Mitglied und das Kreistagsmitglied Andrea Reh als stv. Mitglied für die Verbandsversammlung der euregio rhein-maas-nord vorgeschlagen hat.

Beschlussvorschlag:

Den Wahlvorschlägen zur Besetzung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse der euregio rhein-maas-nord wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl eines neuen stv. Mitgliedes für den Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU) im Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:
02.11.2021 Kreisausschuss
16.11.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach [§ 70 des Landesnaturschutzgesetzes](#) (LNatSchG) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den unteren Naturschutzbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde richtet sich im Übrigen nach den näheren Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU)
- je zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU)
- einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e. V. (SDW),
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.,

- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in der nach [§ 52 Landesjagdgesetz NRW](#) anerkannten Vereinigungen der Jäger,
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e. V. und
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Die Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde werden auf Vorschlag der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Landschaftsbehörde haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 Herrn Rudolf Freiherr von Scheibler-Hülhoven als stellvertretendes Mitglied für die LNU in den Beirat gewählt.

Herr Rudolf Freiherr von Scheibler-Hülhoven ist am 05.08.2021 verstorben. Für die Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds schlägt die LNU

Frau Anna-Elisabeth Gingter
Am Klingelbach 29
41849 Wassenberg

vor.

Aktuell ist die LNU mit folgenden Personen im Naturschutzbeirat vertreten:

Mitglied	Stellvertreter
Wolfgang von der Heiden	Peter Jung
Martin Wingertszahn	Hermann-Josef Gotzen
Claus Gingter	N.N.

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Besetzung des Beirats auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß [§ 35 Abs. 2 der Kreisordnung](#) (KrO NRW) statt.

Beschlussvorschlag:

Dem Wahlvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge: 02.11.2021 Kreisausschuss 16.11.2021 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Da der frühere Kämmerer Michael Schmitz zum 01.06.2021 aus dem Dienst des Kreises Heinsberg ausgeschieden ist, ist es erforderlich, die Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien, in die er durch den Kreistag entsandt wurde, neu zu besetzen.

In die nachfolgenden Gremien ist ein neues Mitglied zu entsenden:

Gremium	Entsendungsvorschlag
Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH (stv. Mitglied)	Dezernent Goertz, Daniel
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (stv. Mitglied)	Dezernent Goertz, Daniel
Gesellschafterversammlung der GREEN Gesellschaft für regionale erneuerbare Energie (Mitglied)	Dezernent Goertz, Daniel
Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale erneuerbare Energie (Mitglied)	Dezernent Goertz, Daniel

Da die Mitgliedschaften in der Gesellschafterversammlung der NEW Kommunalholding GmbH und der Gesellschafterversammlung der WestVerkehr GmbH unmittelbar mit der Funktion des Geschäftsführers der Kreiswerke Heinsberg GmbH verknüpft sind, sollten diese Gremien zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Beratungsfolge:
02.11.2021 Kreisausschuss
16.11.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	1.296,00 € p. a.
----------------------------------	------------------

Leitbildrelevanz:	9.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Hinblick auf die Bedeutung der kommunalen Partnerschaftsarbeit und die zunehmende Europäisierung der Kommunalpolitik und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Kommunen wird ein Beitritt des Kreises Heinsberg in die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) angestrebt.

Der Kreis Heinsberg sieht durch die Mitgliedschaft insbesondere Vorteile in der Stärkung der bestehenden Partnerschaften mit dem District Midlothian (Schottland) und dem Komitat Komárom-Esztergom (Ungarn).

Als Zusammenschluss von europa- und kommunalpartnerschaftsengagierten deutschen Kommunen unterstützt der RGRE seine Mitglieder, indem er

- ausführlich, zeitnah und direkt über EU-Fördermöglichkeiten und -mittel informiert und berät
- Informationen über kommunalrelevante Entwicklungen der EU-Politik zur Verfügung stellt (ca. 60 % der Richtlinien und Verordnungen, die die EU verabschiedet, wirken sich direkt auf die Arbeit in den Kommunen aus)
- Veranstaltungen und Seminare mit Themen der kommunalen Partnerschafts- und Europaarbeit durchführt
- in Arbeitskreisen und Ausschüssen die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit Themen der kommunalen Auslandsarbeit bietet
- die deutschen kommunalen Interessen im europäischen Einigungsprozess und in der europäischen Zusammenarbeit durch die Mitarbeit im Internationalen Rat der Gemeinden und Regionen Europas vertritt
- aktiv in der Städtepartnerschaftsbewegung und den Projektpartnerschaften arbeitet und
- den kommunalen Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Europa fördert.

Die Mitglieder erhalten zudem regelmäßig die Zeitschrift „Europa Kommunal“, den „Info-Brief“ mit den neuesten Berichten aus Brüssel, Veranstaltungshinweisen und Partnerschaftsgesuchen sowie den „Förderbrief“ und die „Programm-Infos“ mit Hinweisen und Erläuterungen zu EU-Ausschreibungen von Förderprogrammen.

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zählt rund 800 Mitglieder: Städte, Gemeinden und Kreise, die im Rahmen kommunaler Partnerschaften im europäischen und internationalen Rahmen aktiv sind, und die die Bedeutung Europas für ihre eigene Arbeit vor Ort erkannt haben. Sie ist eine der über 50 nationalen Sektionen im Internationalen Rat der Gemeinden und Regionen Europas.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg wird Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Erstellung des 2. Gleichstellungsplanes des Kreises Heinsberg 2021 - 2025 sowie Bericht zum ersten Gleichstellungsplan

Beratungsfolge:
02.11.2021 Kreisausschuss
16.11.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach der Novellierung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) vom 09.11.1999 hat der Kreistag am 28.09.2017 den ersten Gleichstellungsplan des Kreis Heinsberg, erstmalig für die Dauer von fünf Jahren ([§ 5 LGG](#)), beschlossen.

Nach Ablauf des Gleichstellungsplanes hat die Dienststelle einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und den Gleichstellungsplan fortzuschreiben ([§ 5a LGG](#)).

Der Entwurf des zweiten Gleichstellungsplanes schreibt den ersten Gleichstellungsplan hinsichtlich Aufbau und Inhalt fort. Neben den statistischen Erfordernissen wurden erneut verschiedenste Handlungsfelder (z. B. Personalentwicklung, Ausbildung, Fortbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Arbeitsklima und Verwaltungsmodernisierung) betrachtet und jeweils konkrete Maßnahmen der Verwaltung festgelegt.

Ein Entwurf des zweiten Gleichstellungsplanes des Kreises Heinsberg für den Zeitraum 2021 - 2025 sowie der Bericht zum ersten Gleichstellungsplan des Kreises Heinsberg sind der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlagen beigelegt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden der zweite Gleichstellungsplan sowie der Bericht zum ersten Gleichstellungsplan im Benehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung zugeleitet.

Die Fragen und Anregungen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden in der Sitzung des Kreisausschusses von Landrat Pusch und Allg. Vertreter Schneider beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der zweite Gleichstellungsplan des Kreises Heinsberg wird in der der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:	
02.11.2021	Kreisausschuss
16.11.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja (139.317,66 €)
----------------------------------	-------------------

Leitbildrelevanz:	10.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach den gesetzlichen Vorgaben des [§ 56 Abs. 4](#) und des [§ 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW \(KrO\)](#) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie für die Jakob-Muth-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Dies gilt auch für die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2020 Anwendung finden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Demnach ist eine Entscheidung des Kreistages, die differenzierten Umlagen tatsächlich abzurechnen, eine wesentliche Voraussetzung.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2020 hat die Verwaltung folgende Differenzen zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	32.158.367,20 €	32.419.982,65 €	- 261.615,45 €
Kreisgymnasium	192.297,73 €	64.608,59 €	+ 127.689,14 €
Kreismusikschule	577.853,04 €	516.157,46 €	+ 61.695,58 €
Jakob-Muth-Schule	1.300.176,31 €	1.088.627,92 €	+ 211.548,39 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass die erhobene Kreisumlage im Bereich des Jugendamtes hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleibt (Fehlbetrag) und die differenzierten Umlagen im Bereich des Kreisgymnasiums, der Jakob-Muth-Schule und der Kreismusikschule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2020 alle Umlagen abzurechnen. D. h. die Unterdeckung im Bereich des Jugendamtes ist von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und die erzielten Überschüsse im Bereich des Kreisgymnasiums, der Jakob-Muth-Schule sowie der Kreismusikschule sind zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Beispielsweise zahlt die Stadt Heinsberg aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg im gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Ohne die Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung würde der Überschuss aus der differenzierten Umlage in den allgemeinen Kreishaushalt einfließen und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Differenzen in den übrigen Bereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2020 stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Jakob-Muth-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG

hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH an das Mitbestimmungsgesetz

Beratungsfolge:
02.11.2021 Kreisausschuss
16.11.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 5,03 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,93 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,85 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,78 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,50 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,43 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,41 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,37 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,30 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,30 %
Stadt Wegberg	rd. 0,10 %
Gemeinde Niederkrüchten	<u>rd. 0,03 %</u>
zusammen	<u>rd. 10,0 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u. a. bei der Änderung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) und [§ 26 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) folgt.

Begründung:

Bisher gilt für die Besetzung des Aufsichtsrates der NEW Kommunalholding GmbH die Regelung des § 7 des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH. Danach besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 15 Mitgliedern, wovon 10 Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt und fünf Mitglieder (Arbeitnehmervertreter) gemäß [§ 108 a GO NRW](#) bestimmt werden.

Durch die Einbringung weiterer Beteiligungen in die NEW-Gruppe und durch die Einstellung weiterer Mitarbeiter in die NEW mobil & aktiv Mönchengladbach GmbH zur Erfüllung der Voraussetzung für eine Direktvergabe im Verkehrssektor ist die Anzahl der der NEW Kommunalholding GmbH zurechenbaren Mitarbeitenden dauerhaft auf ca. 2.300 Beschäftigte angestiegen.

Damit ändert sich die Grundlage der Besetzung des Aufsichtsrates von einem fakultativen Aufsichtsrat zu einem obligatorischen Aufsichtsrat, der sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes zusammensetzt. Das bedeutet, dass der Aufsichtsrat zukünftig paritätisch zu besetzen ist. Gemäß [§ 7 des Mitbestimmungsgesetzes \(MitbestG\)](#) müssen daher 6 Gesellschaftervertreter und 6 Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsandt werden. Eine Entsendung von insgesamt 16 (8/8) oder 20 (10/10) Mitgliedern ist zulässig.

Es ist vorgesehen, dass jeweils 10 Gesellschaftervertreter und 10 Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsandt werden sollen. Bis zur Erweiterung der Kommunalholding bedeutet dies für die Gesellschafter, dass wie bisher die Stadt Mönchengladbach 6, die Stadt Viersen 2 und die Kreiswerke Heinsberg 2 Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden dürfen. Eine Stellvertretung ist gemäß Mitbestimmungsgesetz nicht mehr möglich. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder aus dem Kreis Heinsberg führen ihre Tätigkeit fort und brauchen nicht neu entsandt zu werden. Die Stellvertreter verlieren ihr Amt mit der Eintragung der Anpassung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister.

Nach der Erweiterung der Kommunalholding entsendet die Stadt Mönchengladbach 5 Mitglieder und die SEG 1 Mitglied in den Aufsichtsrat. Für Viersen und Heinsberg bleibt es bei jeweils 2 Mitgliedern.

Da gegen die Einleitung des Statusverfahrens durch ein damaliges Aufsichtsratsmitglied Widerspruch beim Landgericht Düsseldorf eingelegt wurde, musste die Entscheidung des Gerichts abgewartet werden. Da das Gericht dem Widerspruch nicht stattgegeben hat, ist der Gesellschaftsvertrag entsprechend der Beratungsvorlage anzupassen.

Weil es sich bei der Anpassung des Gesellschaftsvertrages um eine wesentliche Änderung handelt, ist gemäß [§ 108 Abs. 6 lit. b GO NRW](#) i. V. m. [§ 53 Abs. 1 KrO NRW](#) ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Die Entscheidung des Kreistages steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß [§ 115 Abs. 1 GO NRW](#) i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Landrat Pusch weist in der Sitzung des Kreisausschusses darauf hin, dass Ziffer 3 des Beschlussvorschlages um folgenden Satz ergänzt werde: „Soweit dies geschieht, ist über die Änderungen zu berichten.“

Beschlussvorschlag:

1. Bis zur Aufnahme der SEG in die Kommunalholding wird dem geänderten Gesellschaftsvertrag der NEW Kommunalholding GmbH entsprechend der beigefügten Synopse (Anlage 1) und dem beigefügten Entwurf (Anlage 2) zugestimmt.

Ab der Aufnahme der SEG in die Kommunalholding wird dem Gesellschaftsvertrag der NEW Kommunalholding GmbH entsprechend der beigefügten Synopse (Anlage 3) und dem beigefügten Entwurf (Anlage 4) zugestimmt.

2. Die Aufsichtsratsmitglieder der NEW Kommunalholding GmbH werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.
3. Der Vertreter der Kreiswerke Heinsberg GmbH in der Gesellschafterversammlung der NEW Kommunalholding GmbH wird ermächtigt, die Änderungen in der entsprechenden Gesellschafterversammlung zu beschließen sowie redaktionellen Änderungen des Vertrages zuzustimmen bzw. diese vorzunehmen. Soweit dies geschieht, ist über die Änderungen zu berichten.

Anlagen der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses:

- Anlage 1: Synopse des Gesellschaftsvertrages ohne Beitritt der SEG
- Anlage 2: Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages ohne Beitritt der SEG
- Anlage 3: Synopse des Gesellschaftsvertrages mit Beitritt der SEG
- Anlage 4: Entwurf des Gesellschaftsvertrages mit Beitritt der SEG

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2022

Beratungsfolge:	
07.10.2021	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
02.11.2021	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	13.500 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	9.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Seit dem Jahr 2013 beteiligt sich der Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 13.12.2012 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“, das sich an Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren wendet. Das Land stellt den Kommunen, die sich an diesem Programm beteiligen, jährlich einen Betrag in Höhe von 4,40 € pro Kind/Jugendlichem zur Verfügung. Mit Zuwendungsbescheid vom 20.01.2021 hat das Ministerium - wie in jedem Jahr - mitgeteilt, dass davon ausgegangen werde, dass „die Kommune/der Verbund zur Durchführung des Programms „KulturRucksack NRW“ einen angemessenen Eigenanteil erbringt“.

Für das Jahr 2021 wurden dem Kreis Heinsberg pauschale Landesmittel in Höhe von 52.320,40 € im Rahmen des Förderprogramms „KulturRucksack NRW“ zur Verfügung gestellt; zusätzlich standen im Haushalt Kreismittel zur Umsetzung dieses Landesprogramms in Höhe von 13.500,00 € bereit. Im Jahr 2021 können 540 Kinder und Jugendliche an dem Landesprogramm teilnehmen. Es wurden seitens des Kreises Heinsberg insgesamt 53 kreative Projekte aus verschiedenen Bereichen (z. B. Mal-, Druck- und Graffiti-Projekte, Skulpturen und Mosaik, Weben und Nähen, Glas- und Papierkunst, Literatur, Film und Hörspiel) mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von ca. 65.800,00 € bewilligt.

Das Landesprogramm wird sehr gut angenommen und ist geeignet, Kinder und Jugendliche für Kultur zu begeistern. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt vorbehaltlich einer Zuwendung entsprechender Mittel durch das Land auch im Jahr 2022 fortzuführen. Finanzmittel in Höhe von 67.500,00 € (voraussichtliche Landesförderung in Höhe von 54.000,00 € (80 %) und Anteil des Kreises in Höhe von 13.500,00 € (20 %)) wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Land im Jahr 2022 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen Kulturprojekte zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Abstufung eines Abschnitts der L19 zur Kreisstraße

Beratungsfolge:
02.11.2021 Kreisausschuss
16.11.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	7.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Zum Netz der sog. „klassifizierten Straßen“ gehören die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen und die Kreisstraßen. Für die Zuordnung der öffentlichen Straße zur jeweiligen Klassifizierung sind die durch Rechtsnormen festgelegten Kriterien maßgeblich. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind Bundesfernstraßen dazu bestimmt, einem „weiträumigen Verkehr“ zu dienen und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz ([§ 1 Abs. 1 FStrG](#)). Landesstraßen haben mindestens „regionale Verkehrsbedeutung“ und dienen den durchgehenden Verkehrsverbindungen; sie sollen untereinander und mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden ([§ 3 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW](#) - StrWG NRW). Kreisstraßen sind Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung“, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind. Sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben ([§ 3 Abs. 3 StrWG NRW](#)). Nach Fertigstellung überörtlicher Straßenbauvorhaben sollten sich regelmäßig Verkehrsverlagerungseffekte einstellen, die eine Neustrukturierung des klassifizierten Straßenverkehrsnetzes notwendig machen. Streckenabschnitte bisheriger Gemeindestraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen sind entsprechend ihrer zukünftigen Verkehrsbedeutung und prognostizierten Verkehrsentwicklung umzustufen.

Obschon bereits vor fast 2 Jahren mit Verkehrsfreigabe der B221n/Ortsumgehung Wassenberg verschiedene Straßen in und um Wassenberg zu Landes-/Kreis- oder Gemeindestraßen umgestuft wurden, haben die innerörtlichen Verkehre in Wassenberg und Myhl kaum merkbar, zumindest nicht in dem gewünschten Maße, abgenommen. Um die überörtlichen Verkehre aus dem Stadtgebiet herauszuhalten, hat die Stadt Wassenberg beim Landesbetrieb Straßenbau beantragt, die L19 von der L117 bei Forst bis zur Anschlussstelle der B221n bei Gerderath zur Gemeindestraße abzustufen. Die Stadt lässt derzeit ein integriertes Verkehrskonzept erarbeiten, mit dem dieser Streckenabschnitt weitestgehend für den Autofahrer unattraktiv gestaltet und hierdurch eine erhebliche Verkehrsreduzierung herbeigeführt werden soll. Mit der Umsetzung der angedachten Maßnahmen soll bereits im nächsten Jahr begonnen werden.

In einem gemeinsamen Erörterungstermin zwischen Land NRW, Landesbetrieb Straßenbau, Stadt Wassenberg und Kreis Heinsberg vom 08.10.2021 wurde vom Landesbetrieb dargelegt, dass diesem Ansinnen insoweit stattgegeben wird, als dass die L19 von der L117

bis zur K9 in Myhl zur Gemeindestraße und der sich angrenzende ca. 500 m lange, überwiegend außerorts verlaufende Streckenabschnitt von der K9 bis zur B221 zur Kreisstraße abgestuft werden sollen. Der sich anschließende Kreisverkehr an der Ab- bzw. Zufahrtsrampe zur B221 verbleibt weiterhin in der Baulast des Landesbetriebes. Insoweit wird auf die der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegte Übersichtskarte verwiesen.

Der Landesbetrieb begründet die Notwendigkeit der Abstufung zur Kreisstraße damit, dass entsprechend der Einteilung der öffentlichen Straßen nach § 3 Abs. 3 des StrWG NRW bei Gesamtbetrachtung des klassifizierten Straßennetzes auch nach Abstufung der L19 zur Gemeindestraße in den Ortslagen von Wassenberg und Myhl dieser Streckenabschnitt als Straße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung (Verkehrsverbindung Wassenberg - Erkelenz) anzusehen ist und er zudem eine Zubringerfunktion von der K9 aus zur B221 erfüllt. Die Eingruppierung als Kreisstraße entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb soll der o. a. Streckenabschnitt zukünftig als K20 benannt werden. Die Abstufung des vorbenannten Streckenabschnitts der L19 zur K20 soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen, sofern möglich bereits mit Wirkung zum 01.01.2022. Aus diesem Grunde wird die Vorlage auch unmittelbar in den Kreisausschuss eingebracht, ohne zuvor den Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Abstufung der L19 auf dem Streckenabschnitt von der K9 in Myhl bis zur Anschlussstelle B221 bei Gerderath zur Kreisstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP gem. § 5 GeschO betr. "Medizinische Versorgung/ Bildung eines Gremiums zur Einführung eines telemedizinischen Angebotes im ambulanten ärztlichen Notdienst"

Beratungsfolge:

02.11.2021	Kreisausschuss
16.11.2021	Kreistag

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Antrag der Fraktionen CDU und FDP gem. § 5 GeschO vom 29.09.2021 verwiesen.

Landrat Pusch erläutert in der Sitzung des Kreisausschusses, dass zur Schließung der Notdienstpraxis in Geilenkirchen und zum telemedizinischen Angebot eine Videokonferenz mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) sowie Vertretern der Fraktionen stattgefunden hat. Die Entscheidung der Schließung der Praxis werde nicht revidiert werden können; es gelte nun, den Blick nach vorne zu richten. In einem guten Gespräch habe sich die KV für die Kommunikation entschuldigt.

Die CDU-Fraktion bekräftigt den Wunsch, nach vorne zu schauen und ein neues Gremium ins Leben zu rufen, das zukünftig die Sicherstellung der Versorgung im medizinischen Bereich aktiv begleitet. Die Telemedizin werde dabei als gute Alternative gesehen, da erfahrene Ärzte auch medizinische Hilfe leisten können, ohne den Patienten vor Ort zu sehen.

Die SPD-Fraktion zeigt sich überrascht vom Antrag und erklärt, dass man einen entsprechenden Arbeitskreis bereits seit 2015 habe und diesen lediglich wieder einberufen müsse. Die CDU-Fraktion hingegen ist der Auffassung, dass dieser Arbeitskreis seine Arbeit beendet habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt ebenso wie die SPD-Fraktion, dass das telemedizinische Angebot nicht adäquat zum Betrieb einer Notdienstpraxis sei. Ein interfraktionelles Gremium sei sinnvoll, hierbei sollten jedoch auch Patientenvertreter hinzugezogen werden. Landrat Pusch erläutert in diesem Zusammenhang, dass fehlende Hausärzte in Zukunft ein deutlich größeres Problem darstellen können als die Schließung des dritten Notdienst-Standortes im Kreis Heinsberg.

Nach ausführlicher Diskussion im Kreisausschuss bietet Landrat Pusch an, dass die Verwaltung im Einvernehmen mit den Fraktionen ein Schreiben an die KV verschickt, in dem der Erhalt der beiden verbliebenen Notdienst-Standorte in Heinsberg und Erkelenz sowie weiterhin die Sicherstellung der medizinischen Versorgung gefordert werde. Der Kreisausschuss ist hiermit einverstanden.

Darüber hinaus lässt Landrat Pusch in Abstimmung mit den Fraktionen über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen, um auch den zuständigen Fachausschuss einzubinden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen richtet einen festen Arbeitskreis unter Beteiligung verschiedener Interessengruppen ein, der die Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg proaktiv begleitet. Die Zusammensetzung dieses Arbeitskreises kann je nach Thema und Bedarf erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Tätigkeit des Behindertenbeauftragten"

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. „Tätigkeit des Behindertenbeauftragten“ vom 19.10.2021 verwiesen.

Landrat Pusch führt in der Sitzung wie folgt aus:

1. Wie hoch ist derzeit der Stundenumfang des Behindertenbeauftragten?

Antwort: Der derzeitige Stundenumfang des Behindertenbeauftragten beträgt aufgrund einer Teilfreistellung 25 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden 50 Minuten.

Dabei verteilt sich der Stundenumfang fließend in die tägliche Arbeitszeit sowie bei der Teilnahme an den Sitzungen der Fachausschüsse des Kreises Heinsberg auch in die Abendstunden.

2. Gibt es eine Aufgabenteilung zwischen Behindertenbeauftragtem und seinem Stellvertreter?

2.1 Wenn ja, wie sieht diese Regelung aus?

2.2 Wird der Stellvertreter regelmäßig über die Aktivitäten des Behindertenbeauftragten informiert?

Antwort: Ja, es gibt eine klare Aufgabenverteilung zwischen dem Behindertenbeauftragten und seinem Stellvertreter.

Für den innerdienstlichen Bereich des Kreises Heinsberg und dessen Liegenschaften besteht die ausschließliche Zuständigkeit des Behindertenbeauftragten, Herrn Krienke. Aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeit des Behindertenbeauftragten erfolgte insoweit keine Informationsweitergabe über die jeweiligen Aktivitäten an den stv. Behindertenbeauftragten, Herrn Pütz.

Entsprechend des Beschlusses des Kreisausschusses vom 09.02.2021 nehmen der Behindertenbeauftragte oder sein Stellvertreter regelmäßig an Fachausschusssitzungen teil, wenn dort beratende Angelegenheiten für Menschen mit Behinderung relevant sind. Der Behindertenbeauftragte erhält alle Einladungen und entscheidet eigenverantwortlich, ob seine Teilnahme mit beratender Stimme erfolgt.

Im Nachgang zum Kreisausschussbeschluss fand bei Landrat Pusch ein Gespräch mit Herrn Krienke, Herrn Pütz sowie Dezernentin Montforts statt. In diesem Gespräch bestand Einvernehmen, dass Herr Krienke die jeweiligen Einladungen sichtet, über die Notwendigkeit einer Teilnahme entscheidet und bei Verhinderung Herrn Pütz informiert. Bislang ist es nicht zur Vertretungssituation gekommen.

3. Welche konkreten Probleme wurden im vergangenen Zeitraum bearbeitet (gelöst)?

Antwort: Bearbeitet wurden insbesondere Anfragen und Beschwerden von Bürgern, Unternehmen, Behindertenverbänden, aus dem Wahlkreisbüro von MdB Wilfried Oellers und von den Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen.

Darüber hinaus hat der Behindertenbeauftragte u. a. an der Kick-Off Veranstaltung NT Projekt "Reisen für alle" und dem Praxisdialog Peer Beratung der EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) für den Kreis Heinsberg teilgenommen.

Die Akquise von 2 Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung für die Ausbildung in der Gebärdensprache ist erfolgt; die Ausbildung konnte jedoch coronabedingt noch nicht durchgeführt werden.

Es erfolgen Beratung und Mithilfe bei der Umsetzung einer barrierefreien Kreisverwaltung (u.a. Beginn der Anschaffung von elektrischen Türantrieben in den Etagen des Kreishauses, Zugang zum Behinderten-WC im Erdgeschoss) sowie eines barrierefreien Internetauftritts der Kreisverwaltung (u. a. Anregung zur Anschaffung eines Brailledruckers für blinde Bürger, Anregung zur Umsetzung der Internetseite in einfacher Sprache, Austausch mit der Stabsstelle Digitalisierung).

4. Wie viele Treffen/Videokonferenzen aller Behindertenbeauftragten der Kommunen im Kreis Heinsberg haben bis jetzt stattgefunden?

Antwort: Bisher hat ein gemeinsames Treffen der Behindertenbeauftragten im Kreis Heinsberg stattgefunden.

Das geplante zweite gemeinsame Treffen der Behindertenbeauftragten im Kreis Heinsberg musste coronabedingt abgesagt werden.

Das nächste gemeinsame Treffen der Behindertenbeauftragten im Kreis Heinsberg ist in Planung und soll erneut als Präsenzveranstaltung Ende des Jahres stattfinden. Terminabsprachen mit dem Landrat und Herrn Bundestagsabgeordneten Wilfried Oellers erfolgen zeitnah.

4.1 Was waren die wichtigsten Themen?

Antwort: Bei dem bisher stattgefundenen gemeinsamen Treffen der Behindertenbeauftragten im Kreis Heinsberg hatte zunächst einmal das Kennenlernen und die Abstimmung mit den Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen Vorrang. Die ersten Kontakte mit den kommunalen Behindertenbeauftragten sollten insbesondere dazu dienen, die jeweiligen Zuständigkeiten und Erwartungen zu klären.

5. Haben Kontakte/Treffen mit den Behindertenverbänden im Kreis Heinsberg stattgefunden?

5.1 Wenn ja, mit welchen?

5.2 Welche Problemfelder wurden besprochen?

Antwort: Hierzu wird im nichtöffentlichen Teil berichtet.

6. Welche anderen Kontakte und Tätigkeitsfelder haben sich für den Behindertenbeauftragten ergeben, die bisher nicht im Blick waren (z. B. Fragen von Unternehmen, spezielle Probleme wegen der Corona-Pandemie).

Antwort: Mitgliedschaft im Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW.“